

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie                                  |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband  |
| <b>Band:</b>        | 36 (1944)   |
| <b>Heft:</b>        | 4-5   |
| <br><b>Artikel:</b> | Einsturz der Oberwasser-Kanalmauer des Elektrizitätswerkes Brugg am 14. März 1944       |
| <b>Autor:</b>       | Christen, E.  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-922045">https://doi.org/10.5169/seals-922045</a> |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

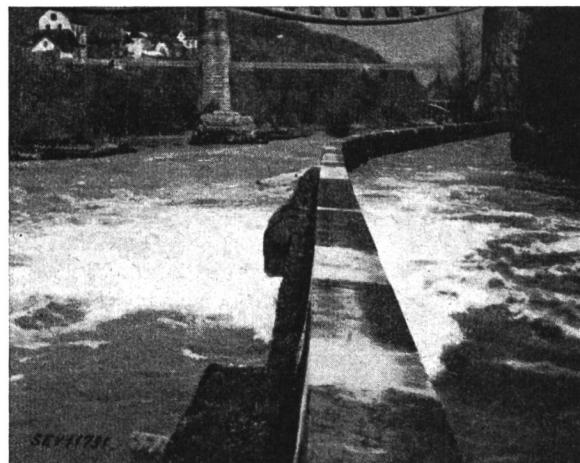
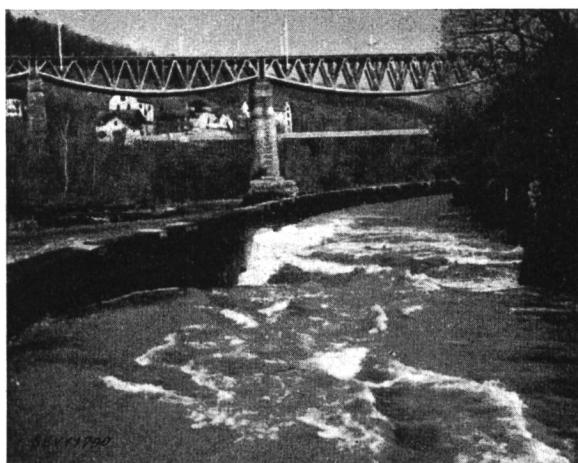


Abb. 1 und 2 Blick auf den Oberwasserkanal unmittelbar nach dem Eintritt des Schadens an der Kanalmauer.

(Veröffentlichung der Bilder 1–5 bewilligt Nr. 6398 BRB 3. 10. 39.)  
Clichés Bulletin S. E. V.

## Einsturz der Oberwasser-Kanalmauer des Elektrizitätswerkes Brugg am 14. März 1944

Mitgeteilt von der Direktion der Industriellen Betriebe der Stadt Brugg (E. Christen).

Am 14. März 1944, vormittags 11 Uhr, ist in der aareseitigen Mauer des Oberwasserkanals des EW. Brugg plötzlich eine Bresche von ca. 16 m Länge entstanden. Das Betriebswasser floss durch dieses Leck in die Aare ab, und die Zentrale musste mangels Wassers stillgelegt werden. Die Mauerkrone bildet über der Lücke heute noch eine durchgehende Brücke, was für eine relativ grosse Festigkeit des Mauerbetons spricht. Der unter dieser Brücke liegende Mauerteil ist samt einem ansehnlichen Teil des felsigen, tonigen Baugrundes durch den Wasserdruk, der sich infolge der Differenz zwischen Kanal- und Aarespiegel einstellte, in das Aarebett hinausgestossen worden.

Schon diese Feststellungen zeigen, dass sich die Zerstörung des Bauobjektes nicht aus einem Ungenügen des statisch notwendigen Querschnitts der als Schweregewichtskörper erstellten Kanalmauer erklären lässt. Die Ursache des Einsturzes dürfte vielmehr auf die ungünstigen Untergrundsverhältnisse zurückzuführen sein. Die nachträgliche Besichtigung ergab nämlich, dass sich der zerstörte Mauerteil im Bereich einer der grossen Bohnerztaschen befindet, wie sie sich in der Gegend von Brugg längs der Aare zahlreich feststellen lassen. Das alte Mauerfundament war, wenigstens teilweise, auf eine Kalksteinplatte ab-

gestellt, unter der sich der Bohnerzton auf eine unbestimmte Tiefe und auf eine unbestimmte Fläche ausdehnt. Die Kalkunterlage stiess sowohl in den Kanal als in die Aare vor. Es muss nun angenommen werden, dass die Kalkplatte auf der Aareseite im Laufe der Jahrzehnte teilweise unterkolkt worden ist und gleichzeitig bei den tiefen Aarewasserständen der vergangenen Winterperiode, die im Februar und

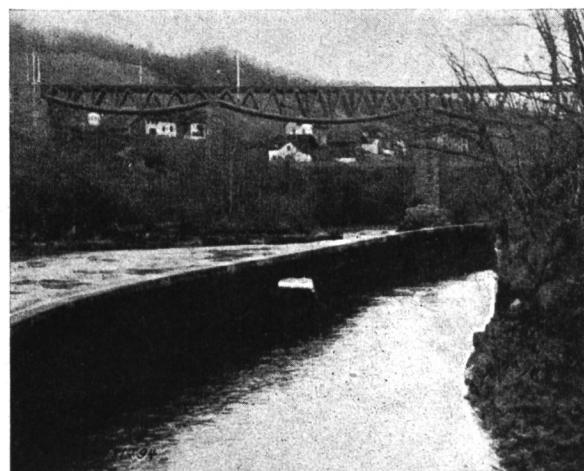


Abb. 3 Oberwasserkanal mit beschädigter Kanalmauer nach dem Schliessen der Einlaufschützen.

März zum Teil ziemlich tiefe Kältegrade aufwies, auch Frostwirkungen ausgesetzt war, die das Gefüge der Bohnerztonunterlage leicht störten. Damit entstanden wohl feine Fugen zwischen Ton und Kalk, in die offenbar das unter Druck stehende Kanalwasser mit der Zeit Zutritt fand. Da der Bohnerzton unter Wasserzutritt aber seifig wird, ist anzunehmen, dass sich diese Risse zu Gleitfugen auswuchsen, auf denen dann schliesslich die ganze darüberliegende Bodenschicht mitsamt dem Mauerfundament in die Aare abglitt, nachdem diese einige Meter ausserhalb der Mauer in den anstehenden Kalk- und weichen Molasseformationen ziemlich ausgeprägte Kolkkrinnen ausgearbeitet hatte.

Der kritische Zustand der Mauer, deren Fundamente während vieler Jahre weder vom Kanal noch von der Aare aus eingesehen werden konnten, da die Wasserspiegel immer höher standen als diese, musste selbst dem aufmerksamen Beobachter verborgen bleiben. Die Plötzlichkeit des Einbruchs lässt sich nur aus den oberwähnten Hypothesen erklären.

Die Renovierungsarbeiten erfolgen unter dem Gesichtspunkt, baldmöglichst einen, wenn auch reduzierten Betrieb des Werkes zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke wird die Mauerbresche durch zwei eiserne Rammspundwände, wovon die äussere an das aaresseitige Fundament der Mauer und die innere an den inneren Rand der vorgesehenen neuen Winkelstützmauer anschliessen, abgeschlossen. Die beiden Bauwände werden gegen die noch bestehenden alten Mauerpartien ober- und unterhalb der Bresche abgedichtet. Am oberen und unteren Ende der inneren Spundwand wird gleichzeitig je ein auf die ganze

Kanalbreite durchgehender Erdfangdamm erstellt, so dass, sobald das Aarewasser keinen Zutritt mehr findet, der zwischen diesen Fangdämmen und der inneren Baugrubenwand liegende Kanalteil durch Pumpe trocken gelegt und eine Betonsohle eingezogen werden kann. Nach Abbruch der Fangdämme kann dann, wenn vorerst auch nur beschränkt, das nötige Betriebswasser nach der Zentrale geleitet und der provisorische Betrieb wieder aufgenommen werden, sofern sich nicht noch andere Defekte im Kanal, unterhalb der heutigen Einsturzstelle, ergeben, was anlässlich der provisorischen Trockenlegung des Kanals noch festgestellt werden soll.

Während des Teilbetriebes wird dann die Baugrube, die aus den genannten beiden Larssenspundwänden besteht, abgesteift und abgepumpt, worauf die defekte Mauer abgebrochen und die neue Winkelstützmauer erstellt werden kann. Wegen der schlechten Baugrundverhältnisse — der Bohnerzton hat sich schon beim Bau des neuen Dachwehres als überaus schlechter und unzuverlässiger Baugrund herausgestellt; außerdem scheinen die Bohnerztonsschichten vom Kanal nach der Aare zu fallen — hat man auf die Wiederverwendung des Schweregewichtstyps verzichtet. Die Winkelstützmauer ist der Schweregewichtsmauer auch wirtschaftlich überlegen, da der innere Mauerwinkel zugleich der Kanalohlenverkleidung dienen kann, die in diesem Kanalabschnitt als unentbehrlich erscheint, um ein neues Aufweichen der Tonschichten durch das Wasser zu vermeiden. Mit diesen Massnahmen hofft man bis zum 15. Juni 1944 wieder auf den Vollbetrieb des Werkes übergehen zu können.

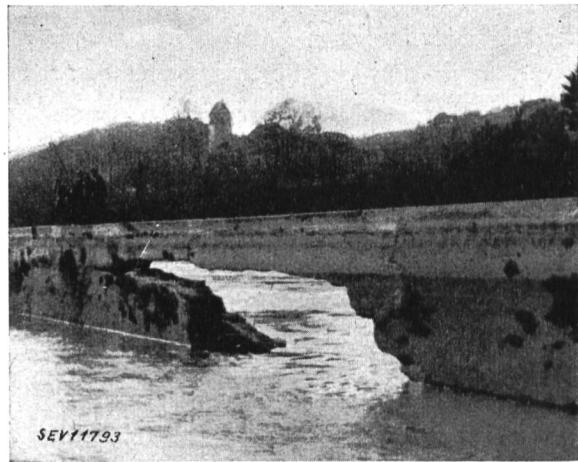
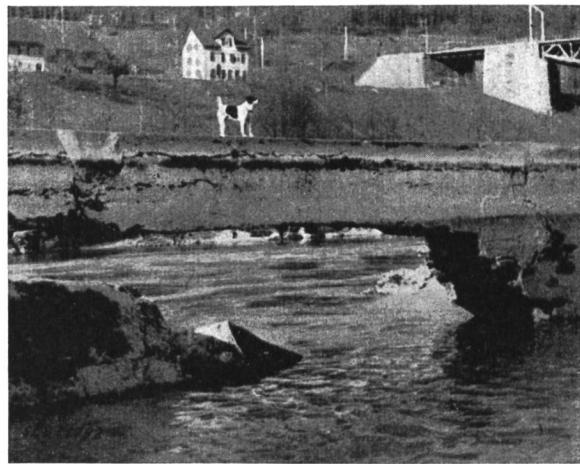


Abb. 4 und 5 Blick vom Oberwasserkanal gegen die beschädigte Kanalmauer.